

UWE SOUKUP
Die Brandstiftung

UWE SOUKUP

DIE BRANDSTIFTUNG

Mythos Reichstagsbrand – was in der Nacht
geschah, in der die Demokratie unterging

HEYNE <

Sollte diese Publikation Links auf Webseiten Dritter enthalten,
so übernehmen wir für deren Inhalte keine Haftung,
da wir uns diese nicht zu eigen machen, sondern lediglich
auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung verweisen.

Bildnachweis: Alamy Stock Foto: 70 (War Archive);
Bundesarchiv, Berlin: 36 (BArch, R 3003/20355), 45 (BArch, R 3003/20356),
128 (BArch, R 9361-III/53708); Bundesarchiv Koblenz: 55 (BArch ZSg 1-240/5);
Imago: 149 (Wolf P. Prange); picture alliance: U1/U4 (United Archives);
ullstein bild: 38, 69, 100, 101, 105 (ullstein bild), 126 (brandstaetter images);
Walter Schmidt, NOVUM: 43



Penguin Random House Verlagsgruppe FSC® N001967

Originalausgabe 2023

Copyright © 2023 by Wilhelm Heyne Verlag, München,
in der Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München
Redaktion: Kerstin Lücker
Umschlaggestaltung: wilhelm typo grafisch
unter Verwendung eines Fotos von picture alliance / United Archives
Satz: Satzwerk Huber, Germering
Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, Regensburg
Printed in Germany
ISBN: 978-3-453-21845-1

www.heyne.de

Es hat nämlich noch keiner, der die Macht durch
Verbrechen erlangte, sie zu guten Zwecken ausgeübt.

Tacitus

Inhalt

Einleitung	9
1 Vor dem Brand	15
2 Das große Feuer	35
3 Nach dem Brand	75
4 Der Prozess	95
5 Die Einzeltäterthese	127
6 Hans Mommsen und der große Streit	145
Resümee	173
Anmerkungen	199
Weiterführende Literatur	203
Register	205

Einleitung

Am Abend des 27. Februar 1933 brannte der Berliner Reichstag. Noch in der gleichen Nacht begann der Nazi-Terror, der von da an über zwölf Jahre wütete und der die noch immer unfassbaren Verbrechen Hitler-Deutschlands erst ermöglichte. Hitler war der letzte Reichskanzler der Weimarer Republik und regierte zum Zeitpunkt des Brandes gerade mal vier Wochen; ein scheinbar normaler, ziviler Reichskanzler. Die Weimarer Republik fand nicht am Tag der Machtübertragung an Hitler ihr Ende, am 30. Januar 1933 – sondern am 27. Februar 1933, als in Berlin der Reichstag Opfer der Flammen und Hitler unumschränkter Diktator wurde.

In diesen ersten vier Wochen geschahen Dinge, die sich in der Rückschau kaum anders als eine systematische Vorbereitung auf den Tag des Reichstagsbrandes interpretieren lassen. Ständig wurden Zeitungen für Tage oder Wochen verboten und rechtlich höchst zweifelhafte »Notverordnungen« erlassen. Nur fünf Tage vor dem Reichstagsbrand hatten die Nazis, ein beispielloser Vorgang, SA, SS und den »Stahlhelm« zu einer »Hilfspolizei« aufgewertet; und schon in der Brandnacht zogen die SA-Horden durch die Städte, verhafteten nach Belieben, folterten die Gefangenen in ersten improvisierten KZs, mordeten. Auch das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 basierte letztendlich auf der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933.

Wir reden hier also nicht über eine Kleinigkeit. Die unglaublichen Verbrechen der Nazis, der millionenfache Mord

an den Juden sowie der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion konnten nur von einem Terrorregime verübt werden – und dieser Terror begann in der Nacht des Reichstagsbrandes. Dessen ungeachtet wählten mehr als die Hälfte der Deutschen am 5. März 1933, knapp eine Woche nach dem Brand, die Nazis *nicht*, und durchaus nicht alle Nazi-Wähler wären für einen »Feldzug gegen Russland« oder die millionenfache Ermordung der europäischen Juden zu gewinnen gewesen. Zwar hatte Hitler Absichten dieser Art in seinem Buch *Mein Kampf* formuliert, aber wer hatte das denn wirklich gelesen? Und konnte man das ernst nehmen?

Unbestritten und unbestreitbar ist die Tatsache, dass der Reichstagsbrand von den Nazis sehr effektiv genutzt wurde, um ihre Diktatur und damit ihren Terror zu installieren. Über die Frage aber, ob die Nazis den Brand, den sie so gut nutzten, auch selbst gelegt hatten, wird seit Jahrzehnten gestritten.

Während der zwölf Jahre des »Tausendjährigen Reiches« konnte in Deutschland über diese Frage nicht diskutiert werden; das versteht sich von selbst. Danach galt es als selbstverständlich, dass die Nazis, die so sehr von dem Großfeuer im Reichstag profitierten, es wohl auch selbst gelegt hatten. Allerdings hatte sich niemand die Mühe gemacht, den Vorgang wirklich zu erforschen.

Dann, Ende der Fünfzigerjahre, haben ein Beamter des niedersächsischen Verfassungsschutzes, das Nachrichtenmagazin *SPIEGEL* und später das Institut für Zeitgeschichte gemeinsam eine neue Theorie über die Entstehung des Reichstagsbrandes in die Welt gesetzt bzw. wissenschaftlich anerkannt, die, obwohl unbewiesen und unbeweisbar, bis heute von vielen Historikern als gesichert angenommen wird. Es ging, so viel sei vorweggenommen, dabei nicht ganz mit rechten Dingen zu, als das Institut für Zeitgeschichte die Arbeit des Ver-

fassungsschutzbeamten Fritz Tobias im Jahr 1964 als historische Wahrheit erkannte.

In der Folge hat sich der weitaus größte Teil der Historiker, nicht nur in der Bundesrepublik, auf die vom renommierten Institut für Zeitgeschichte als historisch korrekt deklarierte Erkenntnis verlassen, ein halb blinder holländischer »Anarchist« oder »Rätekommunist«, so die üblichen Etikettierungen, hätte den Reichstag im Alleingang innerhalb weniger Minuten und ohne Helfer und Hilfsmittel in ein flammendes Inferno verwandeln können; die Nazis hätten damit, anders als in der damaligen Zeit von der Mehrheit der Bevölkerung angenommen, schlichtweg nichts zu tun gehabt.

Kritiker dieser Theorie werden seit Jahrzehnten als Lügner, Fälscher und Verschwörungstheoretiker abgetan. Zugegeben, nicht immer haben alle Kritiker der Alleintäterthese besonders klug agiert. Dennoch ist es an der Zeit, diese Theorie grundsätzlich infrage zu stellen und zu prüfen.

Ist es nicht vollkommen egal, so könnte man einwenden, wer den Reichstag angezündet hat? Welche Rolle spielt diese eine Sachbeschädigung angesichts des millionenfachen Judenmordes und der unvorstellbaren Gewaltakte deutscher Truppen während des Zweiten Weltkrieges? Das ist doch vor diesem Hintergrund vollkommen unerheblich. So argumentieren einige. Doch die Diskussion um den Reichstagsbrand hat Gewicht, denn, so wenden andere ein, es handelt sich um die folgenreichste Tat politischer Kriminalität in der Geschichte der Menschheit. Erst durch ihn wurde das Unmögliche möglich, das Unfassbare schreckliche Realität.

Der Terror des Nazi-Regimes begann, während der Reichstag noch brannte. Insofern ist die Frage durchaus relevant, ob die Nazis einfach nur die Gunst der Stunde genutzt haben, oder ob sie das Ereignis selbst herbeigeführt haben,

das ihnen als Vorwand diente, um mit dem Reichstag auch die Republik zu verbrennen. Wäre dem so, hätten wir es mit einem Staatsstreich zu tun, mit einem Putsch der Regierung gegen das eigene Volk, gegen den Staat, gegen die Demokratie. Hatte Hitler nicht oft genug erklärt, dass er die Macht nie wieder hergeben würde, wenn er sie erst einmal in den Händen hielte? Spricht nicht alles dafür, dass mit dem Reichstagsbrand genau dieses Vorhaben umgesetzt werden sollte? Warum tappen wir nach nunmehr 90 Jahren in dieser grundlegenden Frage noch immer im Dunkeln? Tragen wir nicht eine Verantwortung dafür, zu verstehen und zu erklären, uns selbst und anderen, wie Kriminelle in der Rolle von Staatsmännern sich eben diese totale Macht aneigneten, die sie brauchten, um ihre verbrecherischen Ziele zu verfolgen?

Die Regierung schob den Reichstagsbrand den Kommunisten in die Schuhe, schließlich hatte man ja den »Kommunisten« Marinus van der Lubbe am Tatort verhaftet, und er hatte die Tat gestanden. Marinus van der Lubbe starb nur wenige Tage nach seiner Verurteilung unter dem Fallbeil, am 10. Januar 1934. Es mussten erst Gesetze geschaffen werden, die »hochverräterische Brandstiftung« nachträglich mit der Todesstrafe bedrohten. Im Prozess selbst machte Marinus van der Lubbe den Eindruck eines »blöde grinsenden Idioten« (Golo Mann) und konnte sich kaum aufrecht halten. Er war nicht verhandlungsfähig.

Schon damals, unmittelbar nach der Nacht vom 27. Februar 1933, wurde der Reichstagsbrand zum Gegenstand der ersten großen Aufsehen erregenden publizistischen Auseinandersetzung mit dem Nazi-Regime. Die Nazis erlitten dabei zunächst eine krachende Niederlage, die ihnen vor allem der gerade noch rechtzeitig emigrierte kommunistische Publizist Willi Münzenberg mit seinem *Braunbuch über Reichs-*

tagsbrand und Hitlerterror zufügte. Als Fritz Tobias Ende der Fünfzigerjahre mit der Aufarbeitung des Falls begann, gehörte es zu den von ihm später eingestandenen Absichten, tatsächliche oder angebliche Fälschungen des *Braunbuchs* als »kommunistische Propaganda« zu entlarven. Blieb bei diesem Vorhaben die historische Wahrheit auf der Strecke? Es ist an der Zeit, die Angelegenheit neu zu beurteilen.

1 Vor dem Brand

Bedingt durch grundlegend falsche Weichenstellungen nach dem Ersten Weltkrieg rollte der Zug der Weimarer Republik, weiterhin »Deutsches Reich« genannt, im Winter 1932/1933 endgültig auf ein totes Gleis. In den rund 14 Jahren ihrer Existenz gaben sich zwölf Reichskanzler, die 20 verschiedenen Kabinetten vorsäßen, die Tür der Reichskanzlei in die Hand. Kaum ein Kabinett hielt länger als ein halbes Jahr.

Der Weimarer Staat wurde, so der Historiker Golo Mann, »von Leuten regiert, die ihn nie gewünscht hatten, die nicht an ihn glaubten und auch wenn sie wohl oder übel im Sattel saßen, nach anderen, vielleicht doch besseren Pferden hinüberschielten.«

Der 13. Reichskanzler der Weimarer Republik hieß Adolf Hitler. Der greise Reichspräsident Paul von Hindenburg hatte ihn am 30. Januar 1933 ernannt. Die entscheidende Person, die im Hintergrund die Strippen zog und das Umfeld Hindenburgs für seinen Plan gewann, Hitler zum Reichskanzler zu machen, war Franz von Papen. Er fungierte als Vizekanzler und sah sich als den eigentlichen Machthaber. Auf die Frage, ob es nicht gefährlich sei, einen Mann wie Hitler zum Reichskanzler zu machen, antwortete von Papen: »Sie irren sich, wir haben ihn uns engagiert!«

Die Deutschnationale Volkspartei und der ihr nahestehende »Stahlhelm«, eine antidemokratische und antisemitische paramilitärische Organisation ehemaliger Frontsoldaten¹, stellten das Gros der Minister, obwohl sie bei der letzten Wahl im November 1932 einen viel geringeren Stimmenanteil als

die NSDAP erhalten hatten. Viel wichtiger als die Mehrheit der Posten am Kabinetttisch waren für Hitler jedoch Macht und Titel des Reichskanzlers und die Kontrolle über sämtliche staatliche Waffengewalt im Lande. Hitler gab sich bescheiden: nur drei Ministerposten für ihn – aber die hatten es in sich: Zum Innenminister Wilhelm Frick gesellten sich der Minister ohne Geschäftsbereich, kommissarischer Innenminister Preußens und Reichstagspräsident – somit Bewohner des an den Reichstag angrenzenden Reichstagspräsidentenpalais – Hermann Göring sowie der Wehrminister General Werner von Blomberg, damals noch parteilos, der erst 1937 in die NSDAP eintrat, aber schon 1933 ein enger Vertrauter Hitlers war.

Der neue Reichskanzler konzentrierte sich auf die wesentlichen Bereiche, auf die es ankommt, wenn man einen Staat unter seine Kontrolle bekommen will. Sogenannte Schlüsselressorts wie Auswärtiges Amt, Finanzministerium, Justiz, Arbeit oder Wirtschaft überließ er dagegen dem deutschnationalen Koalitionspartner. Die Taktik war auch insofern genial, weil sie alle Skeptiker beruhigte; der Wolf hatte sich den sprichwörtlichen Schafspelz umgehängt, um das Etappenziel »Reichskanzlei« zu erreichen. Obwohl Hitler gar keinen Hehl daraus machte, dass er die Macht niemals wieder aus den Händen geben würde. In seinem Tagebuch nannte Goebbels die deutschnationalen Minister in Hitlers Kabinett einen »Schönheitsfehler«, der »ausradiert« werden musste.

»Kaum hatte Hitler seinen Amtseid auf die Verfassung abgelegt, ging er daran, sie zu zerstören«, schreibt Allan Bullock in seiner Hitler/Stalin-Doppelbiografie *Parallele Leben*. Sofort nach der Vereidigung des Hitler-Kabinetts am 30. Januar 1933 verbot Göring eine Kundgebung der Kommunistischen Partei, die sich gegen die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler richtete.

In den ersten vier Wochen Hitlers als Reichskanzler geschahen ununterbrochen mit einem Rechtsstaat nicht zu vereinbarende Dinge, darunter mehrere Notverordnungen. In einer dieser Verordnungen, datiert vom 28. Februar 1933, aber schon tags zuvor beschlossen, wird für Landesverrat und den Verrat militärischer Geheimnisse die Todesstrafe angedroht. Ferner war die »Verbreitung staatsgefährlicher Nachrichten in der Auslandspresse und ihre Übernahme in die deutsche Presse in großer Aufmachung« nun ebenfalls strafbar, wie auch »die Aufforderung zum gewaltsamen Kampf gegen die Staatsgewalt und zum Generalstreik«.

Die Notverordnungen zielten darauf ab, Grundrechte einzuschränken und vor allem die – im weitesten Sinne – demokratischen Parteien in ihrer Tätigkeit zu behindern. Wozu, wie sich zeigen sollte, alle anderen Parteien außer NSDAP und DNVP gehörten; so wurden auch Wahlveranstaltungen der Zentrumspartei verboten.

In verblüffender Offenheit stellte Hermann Göring in einem polizeilichen Runderlass »zur Förderung der nationalen Bewegung« vom 17. Februar 1933 klar, er erwarte von der Polizei, dass sie »auch nur den Anschein einer feindseligen Haltung oder gar den Eindruck einer Verfolgung gegenüber nationalen Verbänden (S.A., S.S. und Stahlhelm) und nationalen Parteien unter allen Umständen zu vermeiden hat. (...) Dafür ist dem Treiben staatsfeindlicher Organisationen mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten. Gegen kommunistische Terrorakte und Überfälle ist mit aller Strenge vorzugehen und, wenn nötig, rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen. Polizeibeamte, die in Ausübung dieser Pflichten von der Schusswaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schusswaffengebrauchs von mir gedeckt; wer hingegen in falscher Rück-

sichtnahme versagt, hat dienstrechtliche Folgen zu gewährleisten.«

Zu bekämpfen habe man insbesondere »verbotene Demonstrationen, unerlaubte Versammlungen, Aufforderung zum Hoch- und Landesverrat, Massenstreik, Pressedelikte und das sonstige strafbare Treiben der Ordnungsstörer. Jeder Beamte hat sich stets vor Augen zu halten, dass die Unterlassung einer Maßnahme schwerer wiegt als begangene Fehler in der Ausübung.«

In diesem Erlass kündigen sich bereits viele der nun kommenden Dinge an. John Toland schrieb in seiner Hitler-Biografie über diesen Erlass: »Diese Anordnungen waren praktisch gleichbedeutend mit der Erklärung, dass Kommunisten, Marxisten und deren Sympathisanten nunmehr vogelfrei seien.« Versammlungen und Demonstrationen konnten jederzeit und vollkommen willkürlich verboten werden, ebenso Zeitungen, allen voran die *Rote Fahne*, gefolgt vom *Vorwärts*.

Originalton Göring: »Meine Maßnahmen werden nicht angekränkt sein durch irgendwelche juristischen Bedenken. Hier habe ich keine Gerechtigkeit zu üben; hier habe ich nur zu vernichten und auszurotten, weiter nichts.«

Die neue Regierung der »nationalen Konzentration« übernahm auch die Macht im Land Preußen; als Reichskommissar bevollmächtigt wurde Vizekanzler Franz von Papen, der bereits im Sommer 1932, damals noch als Reichskanzler, den sogenannten Preußenschlag, die Absetzung der sozialdemokratisch geführten Regierung des zwei Drittel Deutschlands umfassenden Landes Preußen ausgeführt hatte. Ein verheerender Schlag nicht nur gegen die Sozialdemokratie, die Preußen viele Jahre lang vergleichsweise ruhig regiert hatte, sondern gegen die Republik schlechthin.

Am 22. Februar 1933 wurden SA, SS und Stahlhelm in den Status einer »Hilfspolizei« erhoben, ein unfassbarer Rechtsbruch. Die Ausführungsvorschriften wurden am 25. Februar, zwei Tage vor dem Reichstagsbrand veröffentlicht. Die neuen »Polizisten« erhielten eine Aufwandsentschädigung von drei Reichsmark täglich und wurden mit Gummiknüppel und Pistole bewaffnet – ein nie da gewesener und wahrhaft atemberaubender Vorgang: Die Schlägertrupps der »Bewegung« nahmen nun hoheitliche Aufgaben wahr. Ferner erhielten sie weiße Armbinden und einen Freifahrtschein – nicht nur für die öffentlichen Verkehrsmittel. Sie waren jetzt die neuen Herren der Straße.

Jedoch bekam die Nazi-Führung damit nicht automatisch Ruhe in die Reihen ihrer Partei und vor allem ihrer Schlägertrupps. Die fühlten sich stark und waren der Meinung, nicht jahrelang gekämpft zu haben, nur um zu erleben, dass ihr »Führer« die Parteiuniform auszieht und sich in eines dieser elenden Kabinette einbinden lässt, egal, ob nun als Kanzler oder nicht. Hier brodelte etwas – die Forderung der SA nach einer zweiten Revolution –, das erst im Sommer des darauffolgenden Jahres einer gewaltsamen und brutalen Lösung zustrebte, als Hitler die Führungsschicht der SA in einer »Nacht der langen Messer« eiskalt ermorden ließ. Der Vorgang ist bekannt unter dem Namen »Röhm-Putsch«, benannt nach dem SA-Führer Ernst Röhm, dessen vermeintlichem Putsch Hitler vorgab, zuvorkommen zu müssen. Wir werden auf diese unglaublichen Ereignisse zum gegebenen Zeitpunkt zurückkommen.

Ein Verbot der KPD, das der durch und durch antidemokratische Zeitungsverleger und Reichswirtschaftsminister Alfred Hugenberg, wie von Papen ein Totengräber der Weimarer Republik, in der ersten Kabinettsitzung gefordert hatte, wurde

nicht beschlossen. Die Begründung findet man in einem Tagebucheintrag von Joseph Goebbels vom 31. Januar 1933: Zunächst müsse man den »Terror der Roten«, so wörtlich, »aufbrennen lassen«. Dann könne man umso besser zuschlagen.

Am 24. Februar 1933, drei Tage vor dem Reichstagsbrand, wurde das Karl-Liebknecht-Haus, Sitz der KPD-Zentrale, durchsucht und besetzt. Man habe tonnenweise Propaganda-Material beschlagnahmt und Pläne für einen Aufstand vorgefunden, verkündete Göring. Das Haus wurde geschlossen, und schon bald nach dem Reichstagsbrand übernahm die SA das Gebäude und nannte es, natürlich, Horst-Wessel-Haus. Das angeblich vorgefundene verräterische Material, obwohl sensationsheischend angekündigt, erblickte nie das Licht der Öffentlichkeit.

Eine erste Durchsuchung des Karl-Liebknecht-Hauses hatte es schon am 2. Februar gegeben. Da das eigene Haus nicht mehr zur Verfügung stand, hielt die KPD wichtige Besprechungen verstärkt im Reichstag ab. Am 17. Februar folgte eine Durchsuchung der Fraktionsräume der KPD im Reichstag, unter Missachtung der parlamentarischen Immunität. Der KPD-Fraktionsvorsitzende Ernst Torgler wurde später als Brandstifter im Reichstagsbrandprozess angeklagt, einzig und allein, weil er am Abend des Brandes noch im Reichstag, immerhin sein Arbeitsplatz, gesehen worden war.

In den vier Februarwochen des Jahres 1933 gab es in und bei Berlin auffällig viele Brandstiftungen. An nur einem einzigen Tag brannten Dachstühle in den Bezirken Schöneberg, Tempelhof und Lichtenberg. Die Löschmannschaften mussten wegen Erschöpfung ausgetauscht werden. Am 21. Februar brannte mitten in der Nacht eine Metallfabrik in Luckenwalde ab. Ein weiteres Feuer in der darauffolgenden Nacht betraf ein Kino im Ortsteil Johannisthal, unweit des